



## **Interessenbekundungsverfahren für die Errichtung und Übernahme der Trägerschaft einer Kindertagesstätte in der Stadt Neustadt in Holstein**

Die Stadt Neustadt in Holstein ist eine Kleinstadt im Kreis Ostholstein in Schleswig-Holstein mit über 15.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Um der steigenden Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen gerecht zu werden, strebt die Stadt Neustadt in Holstein einen weiteren Ausbau der Kinderbetreuungsangebote an. Es soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine weitere Kindertagesstätte mit Räumlichkeiten für mindestens vier Gruppen mit U3 und Ü3 Betreuungsplätzen entstehen. Die Gruppen sollten bedarfsgerecht eingerichtet werden, sodass nicht alle vier Gruppen zur Eröffnung der Kita an den Start gehen müssen.

Die Kita soll idealerweise auf der „Westseite“ der Stadt Neustadt in Holstein entstehen. Das Grundstück und das Gebäude sollen vom Träger zur Verfügung gestellt werden. Mögliche Träger werden gebeten, ihr Interesse an der Trägerschaft für die Kindertagesstätte gegenüber der Stadt Neustadt in Holstein zu erklären.

### **1. Merkmale der zu errichtenden und zu betreibenden Kindertagesstätte**

Das gesamte Investitionsvorhaben (Planung, Erschließung, Bau, Ausstattung und Außengestaltung) soll in Eigenregie und auf Kosten des späteren Betreibers erfolgen. Die Beteiligung durch Firmen oder Unternehmen für das Investitionsvorhaben ist möglich.

Die Bauunterhaltung und die Unterhaltung der Außenanlagen erfolgen durch den Träger unter Berücksichtigung der einschlägigen gesetzlichen und Unfallverhütungsvorschriften. Die räumlichen und sonstigen Anforderungen aus dem Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege in Schleswig-Holstein (Kindertagesförderungsgesetz - KiTaG) sind zu erfüllen.

### **2. Merkmale des zukünftigen Trägers der Einrichtung**

Der Träger soll möglichst die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII besitzen.

Nachweise über Erfahrungen mit dem Betrieb einer Kita sowie ein pädagogisches Konzept sind vorzulegen. Die Betriebsführung erfolgt auf der Grundlage des KiTaG.

Der Träger bedarf einer Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII.

### **3. Sonstige Anforderungen**

Die Elternbeiträge richten sich nach den Deckelungsbeträgen aus dem KiTaG. Sie sind in der gesetzlich vorgesehenen Höhe zu erheben.

Die Platzvergabe erfolgt grundsätzlich durch den Träger unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen, die durch die Stadt Neustadt in Holstein benannt werden.

Der Träger stellt das erforderliche Personal ein und wendet den für ihn gültigen Tarifvertrag an. Der Träger legt ein Finanzierungskonzept für den Betrieb der Kita mit Aussagen zu dem Umfang einer Kostenbeteiligung der Stadt Neustadt in Holstein an den laufenden Betriebskosten vor.

Bei der Versorgung mit Mittagessen hat der Anbieter die Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung in Tageseinrichtungen zu erfüllen.

Alle pädagogischen Fachkräfte sollen eine mindestens eintägige Fortbildung zum § 8 a SGB VIII - Schutzauftrag des Kindes (Kindeswohlgefährdung) besucht haben bzw. zeitnah besuchen.

Alle pädagogischen und hauswirtschaftlichen Fachkräfte sollen eine Hygieneschulung HACCP und Folgebelehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz (Lebensmittelhygiene in Kita und Hort) besucht haben bzw. innerhalb von 3 Monaten nach Aufnahme der Betreuung besuchen.

Die Stadt Neustadt in Holstein beteiligt sich an den laufenden Kosten der Kita im Rahmen des SQKM und schließt mit dem Träger eine Qualitäts- und Finanzierungsvereinbarung.

### **5. Inhalte der Interessenbekundung**

Entsprechend der Ziffern 1 – 3 enthält eine vollständige Interessenbekundung folgende Unterlagen:

- Nachweis gemäß § 75 SGB VIII
- pädagogisches Rahmenkonzept
- Personalkonzept
- Raumkonzept
- Finanzierungskonzept

### **6. Abgabefrist / Auswahlverfahren**

Die Interessenbekundung ist schriftlich bis zum 30.06.2023 in einem verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung „Interessenbekundung Kita 2023“ einzureichen bei der Stadt Neustadt in Holstein

Der Bürgermeister

Am Markt 1

23730 Neustadt in Holstein

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen können vertiefende Erörterungsgespräche stattfinden. Hierzu wird die Stadt Neustadt in Holstein einladen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages handelt und sich aus dem bekundeten Interesse und dessen Entgegennahme keine Verpflichtungen für die Stadt Neustadt in Holstein ergeben und eine Erstattung von Kosten, die den Teilnehmern des Verfahrens durch die Bearbeitung der Interessenbekundung entstehen, nicht erfolgt.

Die Stadt Neustadt in Holstein behält sich vor, bei mangelnder Eignung aller Angebote das Verfahren abubrechen.

Für Nachfragen und ergänzende Hinweise steht der Leiter der Abt. Schule, Kindertagesstätten, Jugend, Sport, Senioren der Stadt Neustadt in Holstein, Herr Sander Fenner (04561/619-411 oder sfenner@stadt-neustadt.de), zur Verfügung.